

## **Merkblatt zu Härtefallregelungen für das Praxissemester im Master of Education nach LABG 2009**

Um einen Antrag auf außergewöhnliche Härte zum Online-Verteilverfahren für die Zuteilung des Praktikumsplatzes für das Praxissemester in einer Schule und/oder zur Zuweisung eines Semesters bzw. Praxissemesterdurchgangs zu stellen, beachten Sie bitte folgende Regelungen zum Ablauf:

1. Füllen Sie das Formular „Härtefallantrag“ (siehe [Downloadbereich](#)) vollständig aus. Schreiben Sie hierin eine formlose Begründung Ihres Antrags, indem Sie den Sachverhalt deutlich und nachvollziehbar schildern. Wenn Sie einen Härtefallantrag auf händische Zuteilung eines spezifischen Schulplatzes stellen, geben Sie bitte fünf Schulwünsche aus Ihrem Ziellehramt im Regierungsbezirk Münster an. Schulen, die Sie als Schüler\*in besucht haben oder die aktuell von eigenen Kindern besucht werden, dürfen nicht angegeben werden.
2. Fügen Sie alle erforderlichen Nachweise (s.u.) bei.
3. Wenn Sie eine Beratung wünschen: Nehmen Sie mit allen Unterlagen einen persönlichen Gesprächstermin in der Abteilung Praxisphasen des ZfL fristgerecht zu den auf der [Homepage des ZfL](#) bekannt gemachten Sprechzeiten wahr. Wir beraten Sie gern in Hinblick auf eine grundsätzliche Einschätzung einer Härtefallberechtigung, zu Vorgaben für Belege (z. B. fachärztliche Gutachten) oder auch bei der Angabe passfähiger Schulen.
4. Reichen Sie den unterschriebenen Antrag und die erforderlichen Nachweise **fristgerecht** als Scan an die E-Mail-Adresse [haertefall.zfl@uni-muenster.de](mailto:haertefall.zfl@uni-muenster.de) ein. Die geltenden Abgabefristen werden auf der [Homepage zum Härtefallverfahren](#) veröffentlicht. Härtefallanträge, die nach dieser Ausschlussfrist eingereicht werden, können für das laufende Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Ausnahmen liegen bei Härtefallgründen vor, die beim/bei der Studierenden erst nach der festgesetzten Frist eintreten.
5. Bewahren Sie zur Angabe der auf dem Antrag genannten Schulen im Online-Verteilverfahren (PVP) eine Kopie des Härtefallantrags auf. Halten Sie bei der späteren Angabe der Schulen auch die Reihenfolge der Wünsche ein.
6. Nach Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie einen Kurzbrief zur Bewilligung bzw. Ablehnung Ihres Antrags und Informationen zu den nächsten Schritten im Online-Verteilverfahren (PVP) per E-Mail zugesendet.
7. Im Falle einer Bewilligung ist den angehängten Informationen zum Verfahrensablauf im Online-Verteilverfahren (PVP) unbedingt Folge zu leisten. Zudem darf von der Auswahl und Reihenfolge der auf dem Antrag angegebenen Schulen nicht abgewichen werden.

Alle im Rahmen des Verfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen werden vertraulich behandelt und verbleiben im ZfL.

In folgenden Fällen kann ein Antrag auf außergewöhnliche Härte gestellt werden:

**1. Gesundheitliche Umstände, die eine individuell angemessene, händische Zuteilung des Praktikumsplatzes oder des Praxissemesterdurchgangs erfordern:**

Dies beinhaltet Behinderungen und/oder chronische Erkrankungen, die längere Anreisen bzw. einen Wohnortwechsel unzumutbar machen oder spezifische Rahmenbedingungen am Lernort Schule erfordern.

Bitte reichen Sie ein fachärztliches Gutachten<sup>1</sup> ein, dass die sichere Beurteilung Ihres Falles ermöglicht und den Nachteilsausgleich rechtfertigt.

Das Gutachten soll Aussagen über die Art der Beeinträchtigungen, Symptombeschreibungen, den bisherigen Verlauf sowie eine Prognose über den weiteren Krankheitsverlauf enthalten. Es sollte deutlich werden, welche Rahmenbedingungen an einer spezifischen Schule im Praxissemester gegeben sein müssen, damit Sie dieses erfolgreich absolvieren können (z. B.: Wohnortnähe). Im Falle eines Antrags auf Zuweisung zu einem abweichenden Praxissemesterdurchgang sollte ebenfalls nachvollziehbar sein, warum die Abweichung ärztlich empfohlen ist. Bitte beachten Sie, dass das fachärztliche Gutachten und die beschriebenen Symptome bzw. Beeinträchtigungen auch für den medizinischen Laien nachvollziehbar sein müssen.

Im Falle eines Antrags auf Zuweisung zu einem anderen Praxissemesterdurchgang muss ggf. zusätzlich ein Nachweis über den Zulassungsbescheid zum Master of Education vorgelegt werden, wenn die Einschreibung nicht fristgerecht zur kommunizierten Frist für das folgende Praxissemester erfolgen kann.

**2. Soziale oder familiäre Umstände, die eine individuell angemessene, händische Zuteilung des Praktikumsplatzes oder des Praxissemesterdurchgangs erfordern:**

1. Versorgung eigener Kinder im eigenen Haushalt, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn keine andere Person hierfür verfügbar ist/dies übernehmen kann. Der Nachweis erfolgt durch die Geburtsurkunde des Kindes<sup>1</sup>.

2. Häusliche Pflege von Angehörigen

a. Alleinige Verantwortung für einen anerkannten, ärztlich bescheinigten Pflegefall:

Der Nachweis erfolgt durch die Bescheinigung über die Einstufung der Pflegestufe II oder III nach dem Sozialgesetzbuch XI oder eine entsprechende ärztliche Bescheinigung.<sup>1</sup>

Die/Der Bewerber\*in muss eine von ihr/ihm rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abgeben, dass sie/er für den Pflegefall die alleinige Verantwortung trägt und mit ihr/ihm in häuslicher Gemeinschaft lebt. Die Erklärung muss zusätzlich eine Erläuterung enthalten, warum keine andere Person die Pflege übernehmen kann.

b. Mitbetreuung eines Pflegefalls:

Die Anerkennung der Mitbetreuung eines Pflegefalls kann nur erfolgen, wenn der Pflegefall durch einen entsprechenden Bescheid anerkannt ist und die Mitbetreuung durch einen Anerkennungsbescheid der Krankenkasse nachgewiesen ist.<sup>1</sup>

3. Bestehende Schwangerschaft  
Nachweis durch eine entsprechende fachärztliche Bescheinigung.<sup>1</sup>

Im Falle eines Antrags auf Zuweisung zu einem anderen Praxissemesterdurchgang muss ggf. zusätzlich ein Nachweis über den Zulassungsbescheid zum Master of Education vorgelegt werden, wenn die Einschreibung nicht fristgerecht zur kommunizierten Frist für das folgende Praxissemester erfolgen kann.

### **3. Besondere Umstände, die eine individuell angemessene, händische Zuteilung des Praxissemesterdurchgangs oder des Praktikumsplatzes erfordern:**

1. Die bestehende Lehrtätigkeit im studierten Lehramt an einer Schule im Regierungsbezirk Münster, mindestens im Stundenumfang einer halben Stelle (Nachweis über einen Arbeitsvertrag im Zeitraum des Praxissemesters der entsprechenden Schule);
2. Die Durchführung eines durch den Studiengang vorgeschriebenen Auslandssemesters (Nachweis über formelle, schriftliche Zusage des Studien- oder Praktikumsplatzes) <sup>1</sup>
3. Das Studium des berufsbegleitenden Masters of Education (BK) (Nachweis über einen Arbeitsvertrag im Zeitraum des Praxissemesters der entsprechenden Schule) <sup>1</sup>
4. Nachweis der Kriterien für den Status „Spitzensportler\*in“ erfüllen und offizielle Teilnahme im Programm „Spitzensport und Studium“ der WWU
5. Das Studium eines sogenannten kleinen Faches, für das fachspezifische Sondervereinbarungen vorliegen. Dies betrifft die Fächer Informatik, Niederländisch und Kunst (nur Grundschullehramt): Ein Antrag ist notwendig bei Nicht-Einhaltung der festgelegten Einschreibefrist für den Praxissemester-Durchgang (Februar) im Wintersemester (i. d. R. Mitte Oktober). Die Zuweisung zum Praxissemester erfolgt nach erfolgreicher Antragsbewilligung zum folgenden Februar-Durchgang. Als Beleg muss zunächst ein Nachweis über den Zulassungsbescheid zum Master of Education und spätestens nach Ende der allgemeinen Einschreibefrist für den Master of Education ergänzend ein Nachweis über die erfolgreiche Master-Einschreibung in Form einer Studienbescheinigung des jeweiligen Faches vorgelegt werden.